

Aktuelle Grundwassersituation im Buckower-Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten in Höhe Arnikaweg / Petunienweg für Gebäude mit typischer Tiefenlage und Baugenehmigung des Landes Berlin. Der siedlungs- und bauwerksverträgliche Abstand des Grundwassers zu den Fundamentunterkanten soll ca. 50 cm betragen; Fundamentunterkante: darüber beginnt der Bereich der Gebäudezerstörung. zeHGW = zu erwartender Höchstgrundwasserstand: 2,29 m; gemessen ab 50 cm unterhalb Fundamentunterkante

